

## C. Leistungen auf Grund der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

### Allgemeines.

Anträge auf Bewilligung reichsgesetzlicher Renten gingen im Berichtsjahre im ganzen 1192 (gegen 1270 im Vorjahre) ein, wovon 891 Invalidenrentenanträge, 18 Altersrentenanträge, 55 Witwenrentenanträge und 227 Waisenrentenanträge waren. 1 Antrag betraf Waisenaussteuer. Bewilligt wurden 721 Invalidenrenten, 13 Altersrenten, 38 Witwenrenten, 225 Waisenstammrenten, 1 Waisenaussteuer, abgelehnt 194 Rentenanträge.

Die Gesamtausgabe an Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten, Rentenzulagen, Witwengeld und Waisenaussteuer betrug 3 720 475,63 *M* gegen 2 443 447,93 *M* im Vorjahre.

Für Heilverfahren wurden 119 654,51 *M*, an Unterstützungen für Hinterbliebene im Kriege Gefallener\*) 640,00 *M* aufgewendet.

### Altersrenten.

Zu Beginn des Jahres 1920 betrug die Zahl der Vereinsmitglieder, für welche reichsgesetzliche Altersrenten durch den Knappschaftsverein bewilligt waren, 38. In Zugang kamen 13, in Abgang 3 Altersrenten. Am Jahresschlusse verblieb ein Bestand von 48 Altersrenten. Die Ausgabe für Altersrenten betrug 10 149,82 *M* gegen 8 558,13 *M* im Vorjahre.

### Kranken- und Invalidenrenten.

Kranken- und Invalidenrentenempfänger waren am Anfange des Jahres 1920 5 729 vorhanden.

Zur Festsetzung gelangten im Laufe des Jahres 658 Invalidenrenten und 64 Krankenrenten.

In Wegfall kamen 600 Renten, und zwar 418 durch Tod der Empfänger, 149 durch Entziehung, 33 aus anderen Gründen; es verbleibt hiernach am Schlusse des Jahres 1920 ein Bestand von 5851 Invalidenrentenempfängern.

Die Ausgabe an reichsgesetzlichen Invalidenrenten beläuft sich, soweit sie in den statutarischen Pensionsleistungen von 733 870,42 *M* enthalten ist, auf 229 279,01 *M*, gegen 359 875,55 *M* im Vorjahre.

Außerdem wurden neben den Pensionen 1 166 172,44 *M* Invalidenrenten und 50 809,74 *M* Krankenrenten gezahlt.

### Hinterbliebenenbezüge.

Witwerrenten wurden nicht gewährt; an Witwenrenten wurden in 152 Fällen 12 700,95 *M*, an Waisenrenten bei einem Bestande von 6 124 Waisen am Jahresschlusse 257 333,51 *M* gezahlt. Witwengeld wurde nicht, Waisenaussteuer in einem Falle 20,40 *M* bewilligt.

### Rentenzulagen.

Die Ausgabe an Rentenzulagen betrug 1 994 009,76 *M*.

\*) Schreiben des R.-V.-A. vom 7. 8. 15. — II 2997 II.

### **Rentenerstattungen.**

Auf Grund der Schlußabrechnung der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamts wurden dem Knappschaftsverein seitens des Reichs gemäß § 1285 der Reichsversicherungsordnung 450 394,01 *M* gegen 317 509,59 *M* im Vorjahre erstattet.

Außerdem ergab die Lastenverteilung durch die Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamts eine Entlastung des Vereins um 378 977,79 *M* gegen 330 035,61 *M* im Vorjahre.

### **Entscheidungen über reichsgesetzliche Ansprüche.**

Bei der Spruchkammer des Knappschaftsoberversicherungsamts Bonn zu Saarbrücken wurde in 21 Fällen Berufung gegen Bescheide des Knappschaftsvorstandes eingelegt; außerdem standen aus dem Vorjahre noch 15 Fälle zur Entscheidung. Erledigt wurden 17 Berufungen, von welchen 8 zurückgewiesen, 3 zu Gunsten des Versicherten, 6 durch Zurücknahme der Berufung, erledigt wurden. 19 Berufungen blieben unerledigt.

Von dem Rechtsmittel der Revision wurde in 1 Falle seitens der Versicherten Gebrauch gemacht. Außerdem stand noch 1 Fall aus dem Vorjahre zur Entscheidung.

Erledigt wurden 2 Revisionen zu Gunsten des Vereins.

Die Kosten des Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahrens beliefen sich auf 3 941,75 *M*.